

EUROPA-WIRTSCHAFT DER STAND DER WIRTSCHAFTLICHEN INTEGRATION EUROPAS IM HERBST 1967

In der europäischen Wirtschaftspolitik gab es keine langen Sommerferien; die öffentliche Diskussion über die Nah- und Fernziele der Gemeinschaft klang zwar gedämpfter, dafür befaßte sich aber die „neue“ Brüsseler Kommission um so eifriger mit ihrer Denkschrift zum englischen Beitrittsgesuch. Diese Stellungnahme dürfte entscheidend den weiteren Verfahrensablauf bestimmen, sie liefert wichtige Hinweise auf das künftige Verhandlungsklima und darauf, wieweit man den französischen Einwänden gegen den erneuten englischen Europastart Rechnung tragen will oder wird.

Die Bremsversuche des Generals sind nicht schwächer, die Europa-Ambitionen *Wilson's* nicht geringer geworden. Die Kabinettsumbildung in London wurde zwar in erster Linie unter innenpolitischen Gesichtspunkten vorgenommen, doch schon die Entlassung des EWG-feindlichen Handelsministers *Jay* weist auf eine Bestätigung der *Wilson'schen* Europa-Konzeption hin: Annäherung an die EWG. *Jay* versuchte von Anfang an, den Europa-Kurs *Wilson's* zu „korrigieren“, seine Abberufung war deswegen schon seit langem erwartet und gefordert worden, um *de Gaulle* die Chance zu nehmen, unter Hinweis auf „europafeindliche Elemente“ in der britischen Regierung die Glaubwürdigkeit der englischen Beitrittsbemühungen in Frage zu stellen. Mit der Berufung des bisherigen Erziehungsministers *Crosland* zum neuen — die EWG-Mitgliedschaft Londons eifrig verfechtenden — Handelsminister dürfte dem General ein (billiges) Argument genommen sein. Der junge *Crosland* wird die jetzt eindeutig fixierte Labourpolitik an der Seite Außenminister *Browns* im Europa-Zentrum Brüssel und bei den Regierungen der Sechs überzeugender darlegen können, als es dem Europagegner *Jay* zuzumuten war:

Das Nahziel, das nun verwirklicht werden muß, ist der Beginn direkter Verhandlungen der Gemeinschaft mit Großbritannien. Paris stimmte bisher nur einem Vorgeplänkel innerhalb der EWG zu; mehr ein Zugeständnis an die erweiterungswilligen fünf Partner, um sie bei Laune zu halten, als ein Zugeständnis gegenüber London. Ob aus dieser Verzögerungstaktik Frankreichs schon endgültige Schlüsse über das Sein oder Nichtsein Englands als — willkommener — Europazuwachs gezogen werden können, muß die Stellung-

nahme der Kommission zeigen. Belgien und die Niederlande versuchen Druck auf Brüssel und Frankreich dadurch auszuüben, daß sie erklärten, nur dann an einem neuen — für das Jahresende geplanten — „Gipfeltreffen“ teilnehmen zu wollen, wenn es deutliche Fortschritte zugunsten des englischen Beitritts gäbe. Nun pflegen aber nicht nur deutsche Minister und Regierungen, wenn es zum (Europa-) Schwur kommt, umzufallen. Man wird also abwarten müssen. Und abwartend verhält sich auch Bonn, es legt sich lieber erst gar nicht fest. So bleibt es dann eine Ermessensfrage, was „eindeutige“ Fortschritte oder „zügige“ Verhandlungen sind.

Die Warteliste der EWG

Auf der Warteliste für eine Aufnahme in die EWG stehen inzwischen — neben *Großbritannien* — *Irland, Dänemark, Norwegen* und *Schweden*. Vom Schicksal des britischen Antrags hängen die Erfolgsaussichten und die effektiven Beitritte der anderen Staaten ab. Sollte es zu einer Zerreißprobe zwischen Frankreich einerseits und seinen bisherigen Partnern andererseits kommen, ob und welche Länder den feudalen Sechser-Club erweitern „dürfen“, dann könnte sich tatsächlich eine Alternative in der öffentlichen Diskussion breitmachen, die bisher nur hinter vorgehaltener Hand geflüstert und angeboten wird: „Fünf plus England plus andere EFTA-Staaten anstelle Frankreichs.“ Diese These — oder gar ihre Verwirklichung — würde nicht nur eine neuerliche schwere Krise auslösen, sondern auch einschneidende Änderungen der politischen Struktur Europas bedeuten.

Die unverändert harte französische Ablehnung eines britischen EWG-Beitritts (die anderen EFTA-Staaten bewegen sich im englischen Fahrwasser) führt in eine Sackgasse. *De Gaulle* und sein Außenminister *Couve de Murville* verneinen weiterhin glatt — und bevor die eigentlichen Verhandlungen überhaupt begonnen haben — die Zweckmäßigkeit einer EWG-Erweiterung.

Nach französischer Auffassung wird die Gemeinschaft grundlegend verändert und ihr Weiterbestand gefährdet, falls England und andere Länder ihr beitreten. Die „Gefahr einer atlantischen Gemeinschaft“ unter amerikanischem Patriarchat ginge — nach *de Gaulle* — zu Lasten eines unabhängigen Europas. Auch würde der Weg zu einer umfassenden Wirtschaftsunion nur verlängert, wenn nicht gar verbaut werden, weil Sonderwünsche, geographische Dimensionen und nationale Besonderheiten das bisher Erreichte in Frage stellen. Die Folge wäre, so formulierte es *Couve de Murville*, günstigstenfalls eine „laue Wirtschaftsunion“. Die Zeit für eine Vollmitgliedschaft Englands (und anderer

Staaten) sei einfach „noch nicht reif“, eine Assoziierung dagegen käme eventuell in Betracht.

Maßgebende Politiker der fünf Partnerstaaten Frankreichs sprachen sich dagegen eindeutig für sofortige Verhandlungen oder gar für den umgehenden Beitritt Englands aus. Bundesaußenminister *Brandt* erklärte, Großbritannien's Eintritt in die Gemeinschaft könne die politische und wirtschaftliche Stellung (West-) Europas nur stärken. Für ihn laufen die Sechs nicht Gefahr, „auf einen atlantischen Weg gedrängt“ zu werden. Die durch den Beitritt Dritter entstehenden Risiken seien kalkulier- und tragbar, keinesfalls verändere sich dadurch der Charakter des Vertrages oder gar der Gemeinschaft. Der niederländische Außenminister *Luns* meint, die Schwierigkeiten der britischen Zahlungsbilanz und die Probleme der englischen Landwirtschaft — zwei weitere „sachliche“ Einwände seitens Paris (Vgl. GM 7/1967) — dürften nicht überschätzt werden. Für *Belgien* sind alle technischen Probleme lösbar, die einer politischen Meinungsbildung in einer erweiterten Gemeinschaft im Wege stehen könnten. Für den italienischen Außenminister *Fanfani* ist zwar die EWG auch ohne London lebensfähig, „aber auf einem niedrigeren Niveau“, womit er nicht nur das wirtschaftliche, sondern auch das politische Niveau meinen dürfte.

Das „Aktionskomitee für die Vereinigten Staaten von Europa“, dem neben den Repräsentanten der großen EWG-Parteien (mit Ausnahme der Gaullisten und Kommunisten) auch Gewerkschafter — so aus der Bundesrepublik: *Ludwig Rosenberg, Otto Brenner, Bernhard Tacke* und *Walter Arendt* — angehören, formulierte das gemeinsame Streben um den Ausbau und die Erweiterung der Sechser-Gemeinschaft so:

„In der gegenwärtigen Phase muß Europa . . . unter Einschluß Großbritanniens, durch die Verwirklichung der wirtschaftlichen Einheit und Stärke, durch die Herstellung von Beziehungen zu den Vereinigten Staaten auf der Grundlage der Gleichberechtigung, durch die Herbeiführung einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der Sowjetunion und den Ländern Osteuropas, neue Bedingungen schaffen, die es gestatten, die politische und demokratische Einheit Europas, die Gestaltung des Friedens, die Demokratisierung der bestehenden Institutionen in Europa und, unter anderem, die Lösung des deutschen Problems konkret in Angriff zu nehmen.“

Aus diesen Stellungnahmen ergibt sich zumindest der eindeutige Wille der fünf Progressiven, England und die anderen in die Gemeinschaft aufzunehmen, wenn

1. der Aufnahmeantrag gemäß Artikel 237 des EWG-Vertrages vorliegt und ordnungsgemäß behandelt wird, wie es — vertraglich

— jedem europäischen und *demokratischen* Land zusteht; und wenn

2. sachlich abgewogen werden kann, was die Erweiterung der Sechser- zur Elfergemeinschaft für die Einhaltung der mit dem EWG-Vertrag angestrebten Richtung bedeutet.

Es sei an dieser Stelle betont, daß eine der Prämissen für den Abschluß eines EWG-Abkommens die Forderung nach einer demokratischen Struktur des abschlußwilligen Landes enthält. Deswegen widersetzen sich die europäischen Gewerkschaften der Sechsergemeinschaft mit Recht dem Zustandekommen einer EWG-Assoziierung *Spaniens*, denn ein solches Abkommen ohne politische Gegenleistung Madrids trägt zur „Stabilisierung des *Franco-Regimes*“ bei. Wer es mit dem politischen Inhalt und der demokratischen Entwicklung der Gemeinschaft ernst meint, kann die angestrebte Assoziierung Spaniens an die EWG nur kritisch betrachten. Und Gefahr ist im Verzuge!

Vor fünf Jahren stellte Spanien seinen Antrag. Nun beschloß der Ministerrat, der Europäischen Kommission ein Verhandlungsmandat zu erteilen und Spanien ein „Vorzugswirtschaftsabkommen“ in zwei Phasen vorzuschlagen. In der ersten — „mindestens sechs Jahre dauernden“ — Phase soll die EWG ihre gewerblichen Zölle schrittweise um insgesamt 60 Prozent abbauen, während Spanien seine Industriezölle nur um 40 Prozent zu verringern braucht. Die Gemeinschaft will in diesem Bereich nur 14 Prozent ihrer zollpflichtigen Einfuhren aus Spanien total und weitere 5 Prozent zum Teil von den Zollsenkungen ausnehmen.

Im landwirtschaftlichen Sektor sollen dagegen nur Tomaten und einige andere Agrarprodukte zugunsten Spaniens berücksichtigt, das heißt begünstigt, werden. Andere Erzeugnisse — wie die für Madrid besonders wichtigen Zitrusfrüchte, Obst- und Gemüsekonserven — werden vorerst keine Vergünstigungen erhalten, da speziell Italien eine spanische Exportoffensive mit diesen Produkten fürchtet. Der Übergang zur zweiten Phase wird nicht automatisch vollzogen werden; für sie ist unverbindlich in Aussicht genommen, unter Einhaltung der bestehenden internationalen Handelsregeln die schrittweise Beseitigung der Haupthandelshindernisse anzustreben.

Beträchtliche interne Schwierigkeiten müssen in der Gemeinschaft noch überwunden werden, bevor die Assoziierungsverhandlungen mit *Marokko, Tunesien* und *Israel* beginnen können. Zunächst ist eine grundsätzliche Diskussion darüber angesetzt, welche Garantien Italien erhalten soll, um vor empfindlichen Handelseinbußen bewahrt zu werden, die mit dem Anschluß weiterer Mittelmeerländer auf Rom zukommen würden. Ein Ergebnis ist noch nicht abzusehen, die Verhandlungen dürften sich schwierig gestalten.

Griechenland dagegen ist der EWG schon assoziiert; lange vor dem faschistoiden Militärputsch kam es in den Genuß von Sonderrechten. Die demokratischen Gewerkschaftsorganisationen der sechs Länder haben beantragt, daß die — im Rahmen der Assoziierung Griechenlands mit der EWG geleistete — Gemeinschaftshilfe an dieses Land angesichts der jüngsten besorgniserregenden politischen Ereignisse überprüft — und hoffentlich eingestellt — wird. Es wird höchste Zeit, daß sich das Europäische Parlament nicht nur die Frage stellt, sondern sie auch eindeutig beantwortet, was — in Anbetracht der Forderungen in den internationalen Übereinkommen und im Assoziierungsabkommen nach Garantien für Frieden und Freiheit in den Unterzeichnerstaaten — aus der Assoziierung Griechenlands mit der Gemeinschaft werden soll.

Die Fusion der Exekutiven

Im Sommer nahm die neue Kommission der Europäischen Gemeinschaften ihre Arbeit auf. Die Amtszeit der Mitglieder der Hohen Behörde der EGKS, der EURATOM-Kommission und der EWG-Kommission ging gleichzeitig zu Ende.

Die Zusammensetzung der gemeinsamen Kommission — oder genauer gesagt die Zahl ihrer Mitglieder — war Gegenstand langer Diskussionen. Der „Vertrag zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften“, der am 8. April 1965 in Brüssel unterzeichnet worden war und der am 1. Juli 1967 in Kraft trat, stellt hinsichtlich der Zahl der Kommissionsmitglieder einen Kompromiß dar. Bis zum Inkrafttreten des Vertrages zur Gründung einer einzigen Europäischen Gemeinschaft, längstens aber für einen Zeitraum von drei Jahren, besteht die Kommission aus 14 Mitgliedern. Nach Ablauf dieser Frist wird die Kommission auf neun Kommissare reduziert, die dann — im gegenseitigen Einvernehmen — von den Regierungen für vier Jahre ernannt werden. Die neue Kommission ist dem Europäischen Parlament verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit regelt sich nach den Bestimmungen im EWG- und im EURATOM-Vertrag, die für das Europäische Parlament günstiger sind als die des EGKS-Vertrages.

Die neue Kommission ist wie folgt besetzt: Präsident: *Jean Rey* (Belgien); Vizepräsidenten: *Raymond Barre* (Frankreich), *Fritz Hellwig* (Deutschland), *Lionello Levi Sandri* (Italien), *Sicco Mansholt* (Niederlande); neun Mitglieder: *Victor Bodson* (Luxemburg), *Guido Colonna di Paliano* (Italien), *Albert Coppe* (Belgien), *Jean François Deniau* (Frankreich), *Wilhelm Haferkamp* (Deutschland), *Eduardo Martino* (Italien), *Henri Rochereau* (Frankreich), *Emmanuel Sassen* (Nie-

derlande) und *Hans von der Groeben* (Deutschland).

Die Kommission arbeitet nach dem Kollegialitätsprinzip, wobei — bei der relativ hohen Zahl von 14 Mitgliedern — die Gefahr besteht, daß sich Fraktionen bilden. Rey versuchte, gegen derartige zusätzliche Komplikationen ein eigenes Konzept zu entwickeln. Die Kommissare, die jeweils ein eigenes Ressort verwalten, bilden, um die Arbeit der großen Komplexe überschaubar zu machen und sie in Bewegung zu halten, besondere Arbeitsgruppen. Damit ist das Arbeitsinstrumentarium der Kommission vervollständigt: die Kabinettschefs entwerfen neue europäische Rechtsakte, die Kommissare und die Arbeitsgruppen überprüfen und stellen die Entwürfe fertig, die Verabschiedung und Entscheidung obliegt dem Kommissionsplenum.

Die so ausgerüstete Kommission kann nun an die Bewältigung von zwei großen Gruppen zusammenhängender Aufgaben gehen:

1. Die Konkretisierung der am 1. Juli 1968 zu vollendenden Zollunion, mit der die wirtschaftspolitische Verflechtung der sechs Staaten vollzogen werden soll, wie es der Rom-Vertrag vorsieht; ferner gilt es, 2. eine gemeinsame Energiepolitik für Kohle, Erdöl und Atomkraft zu realisieren; gleichzeitig müssen gemeinsame Wirtschafts- und Forschungspolitiken für die Gemeinschaft entwickelt werden, die einer „Zollunion“ erst ihren Inhalt geben.

Mit der Entscheidung, umgehend über die Angleichung direkter Steuern zu verhandeln und im kommenden Januar darüber zu befinden, welche Steuern zu harmonisieren sind, ist man bereits über die EWG-Vertragsbestimmungen hinausgegangen. Auch die handelspolitische Aktivität der Sechs dem Osten gegenüber soll forciert werden. Ein gemeinsames Handeln der Gemeinschaft kann ihre Durchschlagskraft nur erhöhen.

Diesen Aufgaben diene auch die Fusion der Räte. Zwar ist sie in ihrer Tragweite begrenzt, da sie weitgehend nur eine de facto schon bestehende Lage bestätigte. Der Rat der EWG und der Rat der EURATOM waren bereits seit 1958 als ein und dasselbe Organ tätig; der besondere Ministerrat der EGKS wurde nun mit dem neuen Organ verschmolzen. Für die drei Ministerräte bestand ohnehin schon seit Inkrafttreten der Römer Verträge ein einheitliches Sekretariat. Änderungen wurden lediglich an einigen Verfahrensvorschriften vorgenommen.

Die Fusion der Organe umfaßte auch die Verschmelzung der Verwaltungen und der Haushalte. Bei der Fusion der Verwaltungen gab es keine rechtlichen Schwierigkeiten, denn die drei Beamtengruppen unterlagen bereits mehr oder weniger demselben Statut. Vielschichtiger sind die Schwierigkeiten bei der Umstrukturierung des Organisationsplans. Inner-

halb eines Jahres sollen die Dienststellen der Kommission einer Rationalisierung unterzogen werden. Neue Dienststellen sollen eingerichtet und alte und neue Verwaltungsgremien sowie bestimmte Organe nach Luxemburg verlegt werden.

Die Fusion der Haushalte ist ein besonders delikates Problem, denn die Haushaltsbehörde der EGKS ist eine andere als die von EWG und EURATOM. Der Fusionsvertrag bestimmt, daß künftig ein gemeinsames Budget zum Zuge kommt. Die gemeinsame Kommission wird Rechte und Befugnisse ausüben, die vordem den einzelnen Kommissionen und der Hohen Behörde zustanden.

Die Fusion der Exekutiven ist aber nur ein erster Schritt zur Verschmelzung der drei Gemeinschaften. Die diesbezüglichen Arbeiten müßten sofort beginnen, wenn die Mitgliedstaaten der Prämisse des Fusionsvertrages ihren vollen Inhalt geben wollen. In ihr heißt es: Die Unterzeichner sind „gewillt, Fortschritte bei der Einigung Europas zu erzielen, und entschlossen, die drei Gemeinschaften zu vereinheitlichen“.

Konjunktur und Krise

Beunruhigend ist die abrupte Steigerung der Sozialabgaben in der Sechser-Gemeinschaft, ohne daß eine entsprechende Erhöhung der Sozialleistungen zu registrieren ist. In diesem Jahr erreichte oder überschritt die Belastung mit Sozialaufwand 20 Prozent des Volkseinkommens, trotzdem wurden eine Reihe anerkannter sozialer Bedürfnisse nicht befriedigt.

Breite Schichten der arbeitenden Bevölkerung haben Sorgen um ihren Arbeitsplatz; die Arbeitslosigkeit wuchs zumeist in bereits notleidenden Gewerben oder Gebieten der Gemeinschaft. Die Zahl der Beschäftigten ging im vergangenen Jahr von 73,2 auf 72,9 Millionen Personen zurück, auch für dieses Jahr ist mit einem weiteren Rückgang zu rechnen. Die Kommission führt dies zum Teil auf eine schon im vergangenen Jahr gedrückte Lage des Baugewerbes, der Montan- und der Textilindustrie zurück. Immer noch legen einige nationale Regierungen mehr Wert auf Maßnahmen zur Begrenzung von Preissteigerungen und Lohn-erhöhungen als auf Maßnahmen zur Wachstumsförderung, wodurch den Produktionsfaktoren unausgenützte Kapazitäten zugemutet werden. Immer noch spukt es in den Köpfen europäischer Ökonomen, daß es zwecks Erhöhung des Wettbewerbs und der Arbeitsmoral günstig sei, wenn die Arbeitslosigkeit auf ein höheres Niveau steige. Westeuropa zählt zur Zeit etwa drei Millionen Arbeitslose, ferner Millionen, die zur Kurzarbeit verurteilt sind und andere Millionen, die aus dem Arbeitsprozeß ausgeschieden sind, ohne in den Arbeitslosenziffern in Erscheinung zu treten. Diese Wirtschaftslage untergräbt zwei Hauptziele der

Gemeinschaft: Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung und Verwirklichung einer jährlichen Wachstumsrate von mindestens 4 Prozent.

Sich auf die „spontanen“ zyklischen Kräfte zu verlassen, die als Motor für den angestrebten Wachstumsprozeß wirken sollen, ist zwar eine schöne neoliberale, aber keine soziale Einstellung. Die einzelnen Regierungen sind gut beraten, wenn sie mehr oder/und weiterhin direkt intervenieren und konjunkturfördernde Eingriffe in das „freie Spiel der Kräfte“ vornehmen. Solche Korrekturen sind dringend erforderlich, will man der Konjunkturflaute in der Gemeinschaft entkommen.

Für die Bundesrepublik zeichnet sich ein langsamer Erholungsprozeß ab, trotzdem wird die relativ mäßige Wirtschaftsaktivität mindestens bis zum Jahresende anhalten. Der „time-lag“, die zeitliche Verzögerung, der Konjunkturspritzen ist nicht exakt zu berechnen, das gilt auch für das quantitative Ergebnis.

In Frankreich hofft man ebenfalls, daß sich in den kommenden Monaten eine allmähliche Beschleunigung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums bemerkbar macht. Günstiger sieht es in Italien aus: Alles deutet darauf hin, daß die Wirtschaftsexpansion im weiteren Verlauf dieses Jahres und voraussichtlich auch 1968 ausgesprochen rasch bleibt. Dort sollte die Konjunkturpolitik mehr auf eine Erhöhung der öffentlichen Ersparnis ausgerichtet sein. In den Niederlanden läßt der Druck der Nachfrage auf die inländische Wirtschaft weiterhin nach. Für 1968 ist nur mit einer leichten Belebung des Aufschwungs zu rechnen, gezielte Interventionen müssen einsetzen. In Belgien und Luxemburg dürfte das Tempo des Wirtschaftswachstums in den kommenden Monaten im verstärkten Maße von dem Verlauf der Auslandsnachfrage bestimmt werden. Nur dann bestehen günstige Aussichten auf eine ökonomische Expansion für 1968.

Für die Gemeinschaft ergibt sich daher die Aufgabe, schnellstens *eine gemeinsame Konjunkturpolitik* zu verwirklichen. Die Organe müssen in die Lage versetzt werden, der konjunkturellen Interdependenz im EWG-Raum Rechnung zu tragen und aufeinander abgestimmte Interventionen im Rahmen der Konjunktur-, Währungs-, Finanz- und Sozialpolitik vorzunehmen. Es gilt also:

1. die Ziele der Wirtschaftspolitik der einzelnen Mitgliedstaaten sowie der Gemeinschaft jederzeit klar herauszustellen;
2. etwaige Unvereinbarkeiten zwischen den Politiken der einzelnen Mitgliedstaaten rasch und energisch zu beseitigen;
3. dank der Bereitstellung eines geeigneten konjunkturpolitischen Instrumentariums rasche Aktionen durchzuführen;
4. von den örtlichen und regionalen Körperschaften eine tatkräftige Beteiligung an der ge-

meinsamen — im Interesse der Gemeinschaft beschlossenen — Politik zu erreichen;

5. über Rechtsmittel zu verfügen, mit deren Hilfe sich in schwierigen oder unvorhergesehenen Situationen unverzüglich Gemeinschaftsentscheidungen durchsetzen lassen.

Nur dann kann eine stetige Wirtschaftsexpansion in der Gemeinschaft gefördert und abgesichert, eine Vollbeschäftigung erreicht und ein ansteigender Lebensstandard garantiert werden.

Dieter Kuhr